

**s'Blättli** Ettenheimer Amtsblatt  
Redaktionelle Beiträge an: [amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de](mailto:amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de)

**Stadtverwaltung:**  
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0  
Fax 432-999, Internet: [www.ettenheim.de](http://www.ettenheim.de)  
E-Mail: [stadtverwaltung@ettenheim.de](mailto:stadtverwaltung@ettenheim.de)  
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr  
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr  
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr  
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

**Ortsverwaltungen:**  
**ALTDORF** – Orschweier Straße 8  
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90  
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12.00, Mi. 15.00-18.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:**  
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Verein.  
E-Mail: [ovaltdorf@ettenheim.de](mailto:ovaltdorf@ettenheim.de)

**ETTENHEIMMÜNSTER** – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61  
Montag 8.30-11.00 Uhr, Mittwoch 8.30-11.00 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:** Mo. 9-11 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [gvettenheimmuenster@ettenheim.de](mailto:gvettenheimmuenster@ettenheim.de)

**MÜNCHWEIER** – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06  
Fax 89 50 99, E-Mail: [ovmuenchweiler@ettenheim.de](mailto:ovmuenchweiler@ettenheim.de)  
Internet: [www.muenchweiler.de](http://www.muenchweiler.de)  
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteherin:**  
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

**WALLBURG** – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02  
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr  
**Sprechstunde Ortsvorsteher:** Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Verein.  
E-Mail: [gvwallburg@ettenheim.de](mailto:gvwallburg@ettenheim.de)



**BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**

**Solidarität mit dem Einzelhandel, den Dienstleistern und dem Handwerk in Ettenheim**

Das Coronavirus ist die wohl größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und betrifft mittlerweile alle Bereiche unseres Lebens. Auch der Einzelhandel, das Handwerk und die Gastronomiebetriebe in Ettenheim sind betroffen. Deshalb appelliert Bürgermeister Bruno Metz: Seien Sie nicht nur solidarisch in Bezug auf das Kontaktverbot. Seien Sie auch solidarisch beim Einkauf: Unterstützen Sie die lokalen Betriebe, Einzelhändler und die Gastronomie in Ettenheim. Fast alle örtlichen Geschäfte besitzen eine Homepage oder Facebook-Seite, haben einen eigenen Onlineshop oder sind telefonisch erreichbar. Auch beim Lieblingsgasthaus kann man Gutscheine kaufen für ein Abendessen nach der Coronakrise. Der Wochenmarkt mit regionalen Produkten findet auch weiterhin jeden Freitag nachmittag statt und die Bäckereien, Metzgereien und Anbieter von Grundversorgungsmitteln sind nach wie vor für Sie da. Nutzen Sie das Angebot vor Ort und halten Sie beim Abholen oder Einkaufen aber auf jeden Fall die Abstandsregeln ein.

**Zur Information:**  
In Kooperation mit dem Unternehmen Ettenheim e.V. gibt es unter <https://ettenheim.delivery/> eine Übersicht der liefernden Unternehmen in Ettenheim und Umgebung.  
Das Unternehmen Ettenheim e.V. hat auf Ihrer Facebookseite die Angebote und Öffnungszeiten der Ettenheimer Händler aufgeführt: <https://www.facebook.com/unternehmen.ettenheim/>

**Prinzengarten wieder für Besucher offen**

Da es in den letzten Wochen zu Klagen über Gruppen, die sich an verschiedenen Plätzen (u.a. auch im Prinzengarten) der Stadt getroffen hatten, haben wir in Absprache mit dem Freundeskreis Prinzengarten e.V. entschieden, die Gartenanlage vorerst geschlossen zu halten. Da die Menschen in Ettenheim sehr vernünftig mit der aktuellen Situation umgehen, wird die barocke Gartenanlage nun wieder geöffnet - auch unter dem Aspekt, dass der Prinzengarten einen großen Naherholungseffekt für die Altstadtbewohner hat und Raum für einen Spaziergang oder zum Verweilen bietet. Wir freuen uns, wenn die Menschen an die frische Luft gehen und draußen Sport treiben. Aber bitte nicht in der Gruppe, sondern nur allein oder zusammen mit den Menschen, mit denen Sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Stadtverwaltung wird die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen kontrollieren und entsprechend reagieren.

**Innerörtliche Geschwindigkeitskontrollen**

Am 19. März 2020 führte das Landratsamt Ortenaukreis Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Örtlichkeiten in Ettenheim durch. So wurde in der Rheinstraße von insgesamt 464 gemessenen Fahrzeugen 1 Fahrzeug wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Dieses wurde nach Abzug der Toleranz mit 58 km/h gemessen. Bei einer weiteren Messung wurden auf der B3 in Altdorf insgesamt 1625 Fahrzeuge gemessen. Hiervon wurden 46 Fahrzeuge wegen Überschreitung der Geschwindigkeit beanstandet. Die dort gemessene Höchstgeschwindigkeit lag bei 73 km/h.  
**Bürgermeisteramt**

**Keine Stabhaltersprechstunde**

Die per Aushang im Schaukasten bereits für den 7. April 2020 angekündigte Stabhaltersprechstunde findet nicht statt. Auf die nächste Sprechstunde wird im Schaukasten bereits hingewiesen. Eine Ankündigung der nächsten Sprechstunde im Amtsblatt wird zeitnah erfolgen.

**Eine weitere amtliche Bekanntmachung finden Sie auf Seite 4**

**ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER**

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Die Ortsverwaltung freut und bedankt sich für die vielen Zeichen der Verbundenheit unter- und füreinander. Zum Beispiel die Kerzen in den Fenstern oder das Musizieren, hier sei stellvertretend genannt Matt Woosley für sein Open-Air aus den Kirchhalden. Neben dem Mittagessen vom Restbrot bietet das Weingut Isele auch nun Essen zur Abholung ab 17 Uhr an und der Weinhof hat einen Bringdienst eingerichtet. So entstehen „Win-Win-Situationen“ wenn auch nur im Kleinen, so doch groß auf der Ebene der Empathie.

**Keine Ortschaftsratsitzung am 20. April**

Die für den 20. April 2020 ausgesetzte Ortschaftsratsitzung kann nicht abgehalten werden.

**Aufruf**

Die Ortsverwaltung sucht Zeugen, welche gesehen haben, wer und wann, beim Grundstück FLST-Nr. 4422 Hinterfeld, unterhalb der Rebgrundstücke, Schnitтарbeiten an der dortigen Böschung vorgenommen hat.

**ORTSVERWALTUNG WALLBURG**

**Verschmutzung der Wallburger Hütte**

Wir bitten die Besucher, welche die Wallburger Hütte als Rastplatz nutzen, diese wieder in einem sauberen Zustand zu verlassen und den Müll mitzunehmen.  
**Ortsverwaltung**

**TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**

**ALTDORF**

■ **Altpapiersammlung des TTC verschoben**  
Die Altpapiersammlung des TTC Altdorf, welche ursprünglich für Samstag, 18. April angedacht war, wird aufgrund der aktuellen Situation auf einen noch unbekanntem Termin verschoben. Der TTC wird einen neuen Termin veröffentlichen, sobald die Situation dies zulässt. Die fleißigen Sammlerinnen und Sammler werden um Verständnis gebeten.

**ETTENHEIM**

- **Städte-Treff beim Altenwerk Ettenheim**  
Wegen des Corona-Virus finden auch im April keine Veranstaltungen im Städte-Treff statt.
- **Seelsorgeeinheit Ettenheim**  
Live-Stream von Gottesdiensten jetzt am Palmsonntag um 10 Uhr, Bußgottesdienst am Dienstag, 7. April um 19 Uhr, Eucharistiefeyer Gründonnerstag um 20 Uhr jeweils über [www.kath-ettenheim.de](http://www.kath-ettenheim.de)
- **Pfarrgemeinderatswahl**  
Diese kann online noch bis Freitag, 3. April um 18 Uhr erfolgen. (Zugangsinformationen siehe Wahlbenachrichtigung). Die fertigen Briefwahlunterlagen müssen bis Sonntag, 5. April im Pfarrbüro eingegangen sein, Einwurf im Briefkasten. Es sind keine Wahllokale geöffnet.

**MÜNCHWEIER**

■ **Winzergenossenschaft Münchweiler-Wallburg-Schmieheim eG**  
Die auf den Mittwoch, 8. April angesetzte Generalversammlung der Winzergenossenschaft Münchweiler-Wallburg-Schmieheim eG wird wegen dem Corona-Virus auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**Ende des Ettenheimer Amtsblatts**



**Schweres Gerät beim Abriss im Einsatz**

**Altdorf (ulm).** Der Abriss der Münchgrundhalle verläuft weiter nach Plan. Nachdem bereits vor zwei Wochen der Boden entfernt wurde, ging es an die letzten Innereien. Seit letzter Woche kommt nun schweres Gerät zum Einsatz und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis von der Halle nicht mehr viel zu sehen ist.  
Foto: Martin Ullrich



**Auch unsere Annahmestelle hat geschlossen**

**Ettenheim (ok).** Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise wird viel gesprochen. Betroffen sind die ganz Großen, der Mittelstand, aber auch viele kleine Geschäfte. Betroffen ist zum Beispiel „Barbaras Bunte Welt“ in der Festungsstraße. Hatte Inhaberin und Stadträtin Bärbel Burger anfangs noch geöffnet und sich auf die veränderten Bedingungen eingestellt, hatte sie ihren Laden zum ersten Mal seit 40 Jahren geschlossen. Obwohl der Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften (über 600 Titel!) mengenmäßig klar im Vordergrund steht (Durchschnittspreis 1 Euro), wurde ihr Geschäft nach dem Umsatzschwerpunkt Zigaretten/Tabakwaren eingestuft, wo der Stückpreis im Schnitt bei 15 Euro liegt und nicht als „systemrelevant“ eingestuft sind. Burger hofft wie viele anderen Einzelhändler auf ein baldiges Ende, sodass auch ihre drei Aushilfskräfte arbeiten können. Obwohl es für diese kein Kurzarbeitergeld gibt, wird sie den Frauen drei Monate auch ohne Leistung den Lohn weiterbezahlen. Diese Annahmestelle für unseren Verlag dürfte daher mindestens bis Ende April nicht zur Verfügung stehen.  
Foto: Oliver König

**Leserbriefe**

Die hier veröffentlichten Zuschriften sind Ausdruck der persönlichen Meinung der Einsender und nicht der Redaktion. Sie werden nur mit vollem Namen veröffentlicht. Bei längeren Zuschriften muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

**„Agenda 2030 in Frage stellen“**

**Pandemie beweist Wichtigkeit dezentraler Krankenhäuser**

Die wenig realitätsbezogenen Aussagen vom Klinikleiter des Ortenau Klinikums Christian Keller, „derzeit ist das Klinikum bei Personal (!) und Intensivbetten bestens ausgestattet“ und „aktuell werden keine helfende Hände gebraucht“ (siehe Ausgabe vom 26. März), zeugen von jener Abgehobenheit, mit der auch die Schließung von Krankenhäusern in der Ortenau mit der „Agenda 2023“ durch den Klinikleiter propagiert wird. Solch unreelle Aussagen sollten nicht nur den Förderverein Krankenhaus Ettenheim und die Klinik Initiative „LEBEN“, sondern auch Bürgermeister Metz angesichts der epidemiologischen Lage dazu bewegen, im Schulterschluss mit den Gemeindeführern der Ortenau (OB Matthias Braun) und Kehl (OB Toni Vetrano) die Umsetzung der „Agenda 2030“ mit einem neuen Zentralklinikum öffentlich in Frage zu stellen und auf eine bereits im Kreistag angesprochene Nachjustierung der Klinikreform „Agenda 2030“ zu drängen. Die derzeitige Pandemie beweist die Notwendigkeit und Wichtigkeit kleiner dezentraler Krankenhäuser, in denen differenzierter die Verbreitung von Viren bekämpft werden kann.  
**Robert Kraus, Ettenheim, ÖDP Ortenau**

**Wir gratulieren**

- **Ettenheim**  
5. April: Werner Walther (75).  
6. April: Andrej Stein (80).  
8. April: Helena Binder (80); Wladimir Grigola (80); Bernd Schneider (75).  
9. April: Helmut Nitschke (70).
- **Wallburg**  
9. April: Maria Schöpf (70).
- **Münchweiler**  
6. April: Edith Schlenk (75).
- **Altdorf**  
9. April: Bernhard Neumaier (70).



**Vier neue 5. Klassen am Gymnasium**

**Ettenheim (ulm).** Die Anmeldungen am Gymnasium sind mittlerweile abgeschlossen. Diese erfolgten aufgrund der Coronakrise allesamt schriftlich oder per E-Mail. Sofern die Planungen durch das Regierungspräsidium genehmigt werden (April/Mai), geht die Schule ab Herbst von vier neuen fünften Klassen aus. Foto: Martin Ullrich

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM**



Stadt Ettenheim  
Fachbereich V  
Rohanstraße 17  
77955 Ettenheim



**haushaltjahr 2020, Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2020 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2020**

Das Landratsamt Ortenaukreis hat mit Erlass vom 27.02.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 18.02.2020 beschlossenen Haushaltssatzungen und Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020 gemäß §§ 81 Abs. 2 i. V. m. § 96 und 121 Abs. 2 bzw. §§ 121 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wurden nach § 87 Abs. 2 GemO bzw. § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen

Kreditaufnahmen in Höhe von 2.296.250 € für die Stadt, 628.400 € für den Versorgungsbetrieb Ettenheim und 1.448.250 € für den Eigenbetrieb Stadtbau genehmigt.

Nach § 86 Abs. 4 GemO bzw. § 12 Abs.1 EigBG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO wurden auch die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.365.000 € für die Stadt, 212.000 € für den Versorgungsbetrieb und 2.000.000 € für den Eigenbetrieb Stadtbau genehmigt.

Aufgrund der aktuellen Coronakrise und der damit verbundenen Einschränkungen werden die jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftspläne zu einem späteren Zeitpunkt zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf diesen Zeitraum wird gesondert hingewiesen.

Ettenheim, den 01.04.2020

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2020, Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2020, Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haus-**

**Haushaltssatzung der Stadt Ettenheim für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	33.286.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	33.221.450 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>64.750 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>64.750 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.761.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.470.950 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.290.250 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.491.700 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.128.200 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-12.636.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-11.346.250 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.296.250 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	450.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.846.250 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-9.500.000 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.296.250 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.365.000 EUR**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR**.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **360 v. H.**
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **340 v. H.**

Ettenheim, im Februar 2020 Metz, Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Maria-Kiefel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.800 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-12.000 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-12.000 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.900 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.900 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.500 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-11.500 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-9.600 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-9.600 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000 EUR**

Ettenheim, im Februar 2020 Metz, Bürgermeister

**Haushaltssatzung des Spitalfonds Ettenheim für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.100 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	48.200 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-14.100 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-14.100 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.600 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.700 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-6.100 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-6.100 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-6.100 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.000 EUR**

Ettenheim, im Februar 2020 Metz, Bürgermeister

**VERSORGUNGSBETRIEB DER STADT ETTENHEIM WIRTSCHAFTSPLAN 2020**

(1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

Der Gemeinderat hat am 18.02.2020 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit	- Erträgen von	1.631.000 €
	- Aufwendungen von	1.586.400 €
	- Jahresgewinn von	44.600 €
2. Im <b>Vermögensplan</b> mit	- Einnahmen von	1.631.700 €
	- Ausgaben von	1.631.700 €

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **628.400 €**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **212.000 €**

**§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

Ettenheim, im Februar 2020 Metz, Bürgermeister

**STADTBAU DER STADT ETTENHEIM WIRTSCHAFTSPLAN 2020**

(1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

Der Gemeinderat hat am 18.02.2020 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan der Stadtbau Ettenheim für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit	- Erträgen von	371.350 €
	- Aufwendungen von	334.350 €
	- Jahresgewinn von	37.000 €
2. Im <b>Vermögensplan</b> mit	- Einnahmen von	2.358.050 €
	- Ausgaben von	2.358.050 €

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **1.448.250 €**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **2.000.000 €**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 €**

Ettenheim, im Februar 2020 Metz, Bürgermeister